



Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand
Für alle Eltern, Elternvertreter/innen und Elternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg

Liebe Leserinnen und Leser,

im Hinblick auf die Einschulung in diesem Schuljahr 2010/11 haben wir unseren Schwerpunkt auf die Verkehrserziehung gelegt und bieten Ihnen dazu einige aktuelle Informationen. Dazu informieren wir aus Plenumsitzungen der Elternkammer und den Kreiselternräten sowie zu den Schülerräten und Schulsprechern an Primarschulen*.

Ihre Elternkammer

Mobilitäts- und Verkehrserziehung in der Schule

Ergänzend zum Schulunterricht führen das Referat Verkehrserziehung in der BSB mit der Polizei und der Unfallkasse Nord regelmäßig jährlich wiederkehrende Aktionen zur Verkehrssicherheit und zur zukunftsfähigen Mobilität durch.

Schultüten-Aktion 2010



Zur Einschulung der Erstklässler findet die **Schultüten-Aktion 2010** statt.

Die Aktion steht unter dem Motto „Sichere Straßen für unsere Kinder“ und verfolgt das Ziel, einen positiven Appell an die Hamburger Autofahrer zu richten, mehr Rücksicht auf Kinder zu nehmen. Die **Infoblätter im Schultütenformat** werden wieder in der Einschulungswoche der Erstklässler ab **23.08.2010** von Eltern, Polizeiverkehrslehrern, Lehrern und Schülern an die Autofahrer verteilt. Die **Plakate** (Format A1) können in der Schule aufgehängt und im Schulbereich aufgestellt werden.

Bitte senden Sie Ihre Bestellung an die Unfallkasse Nord: Frau Gatschke, Spohrstraße 2, 22083 Hamburg, Fax: 271 53-12 33 oder brigitte.gatschke@uk-nord.de.

Informationen: www.hamburger-bildungs-server.de/verkehrserz/welcome.htm.

Zu Fuß zur Schule-Tag

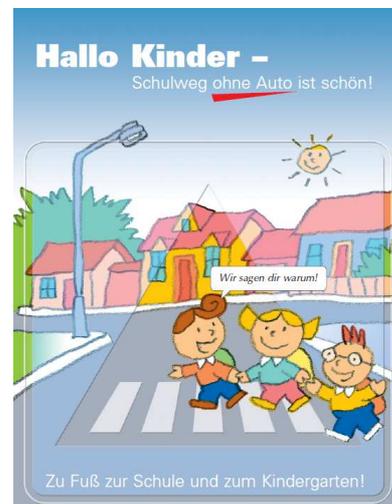
Der „Zu Fuß zur Schule-Tag“ findet am **Freitag, 24.09.2010** statt.

Immer öfter bringen Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule, zu Freunden oder zum Sport. Sie wollen ihre Kinder vor dem Verkehr schützen, bedenken aber nicht, dass sie damit den Verkehr rund um die Schule erhöhen und dass Kinder im Auto einem erhöhten Unfallrisiko ausgesetzt sind. Kinder laufen und bewegen sich gerne. Kinder genießen es, auf dem Schulweg mit Freunden zu reden und ihre Wege selbstständig zurückzulegen. Sie lernen mit Gefahrensituationen im Straßenverkehr umzugehen. – Und: Zu Fuß gehen ist die energiesparendste Form der Fortbewegung und gut für das Klima.

Die Aktion besteht aus zwei Teilen: Der Wettbewerb **„Welche Schule hat die meisten Fußgänger“** findet am Donnerstag, 23.09.2010 statt. Am Freitag, 24.09.2010 finden verschiedene Aktivitäten an Ihrer Schule statt.

Bitte beteiligen Sie sich an der Aktion „Zu Fuß zur Schule“. Wir wollen erreichen, dass mehr Kinder ohne Auto in die Schule kommen.

Die Teilnahme und die Bestellung der Materialien erfolgen über: BSB, Gunter Bleyer, Tel: 428 63-3707, gunter.bleyer@bsb.hamburg.de.



KESS-Faktoren für weiterführende Schulen

Die Bürgerschaft hat am 09.03.2010 beschlossen, dass die **Klassengröße** in Primarschulen* mit „sozialstrukturell benachteiligten“ Schülerschaft **19** nicht überschreiten soll, ansonsten **23**. Bei den weiterführenden Schulen wurde eine Obergrenze von **25 (Stadtteilschulen)** bzw. **28 (Gymnasien)** festgelegt. Eine geringere Klassengröße bei „sozialstrukturell benachteiligter“ Schülerschaft ist dort nicht vorgesehen.

Als Indikator für eine „sozialstrukturell benachteiligte“ Schülerschaft wird derzeit der **KESS-4-Faktor** genutzt. Eine ausführliche Erklärung sowie eine Auflistung der KESS- und LAU-Faktoren für alle Schulen findet sich in der Bürgerschaftsdrucksache 18/6927 vom 14.09.2007.

Die Elternkammer fordert daher in ihrem Beschluss vom 01.06.2010, die **„KESS-Einteilung“ auch auf die Stadtteilschulen und Gymnasien auszudehnen**.

* Nach Umsetzung des Volksentscheides im Hamburgischen Schulgesetz demnächst wieder: Grundschule

Kreiselternrat „Berufliche Schulen Hamburg“

Mehr als 60.000 Schülerinnen und Schüler besuchen 45 berufliche Schulen. An diesen Schulen werden oft keine Elternräte gebildet, weil die Schülerinnen und Schüler meist volljährig sind – aber auch an diesen Schulen haben die Eltern Informations- und Mitspracherechte.

Ein Engagement von Eltern in den schulischen Gremien Elternrat und Kreiselternrat auch an den beruflichen Schulen dient der Entwicklung des Kindes und natürlich auch der schulischen Weiterentwicklung. Der Kreiselternrat „Berufliche Schulen Hamburg“ (**KER BSH**) vertritt die Eltern von Schülerinnen und Schülern beruflicher Schulen in genau derselben Weise wie die regionalen Kreiselternräte.

Wenn Sie im Interesse Ihres Kindes mitarbeiten möchten, dann wenden Sie sich bitte an den Vorsitzenden des **Ausschusses für Berufliche Schulen** der EKH. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer **Homepage unter „Ausschüsse“**.

Schülerräte und Schulsprecherinnen oder Schulsprecher nun auch an Primarschulen*

Die Novelle des Hamburgischen Schulgesetzes vom 20.10.2009 hat festgelegt, dass ab kommendem Schuljahr auch in den Primarschulen* **Schülerräte gebildet** und **Schulsprecherinnen oder Schulsprecher gewählt** werden. Dies betrifft alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 und an den Starterschulen auch die Klassenstufen 5 und 6.

Zur Erinnerung: Die Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 4 wählen spätestens 6 Wochen (dieses Jahr spätestens am 16.09.2010) nach Beginn des Unterrichts eine **Schulsprecherin** oder einen **Schulsprecher** und zwei stellvertretende Schulsprecherinnen oder Schulsprecher. Alternativ kann ein aus höchstens sieben Schülerinnen und Schülern bestehendes Schulsprecherteam gewählt werden.

Die so gewählten Schulsprecherinnen und Schulsprecher, die Klassensprecherinnen und Klassensprecher ab Klassenstufe 4, und die Vertreterinnen oder Vertreter im Kreisschülerrat bilden den **Schülerrat** der Schule. Der Schülerrat wählt:

- zwei Mitglieder für den Lernmittelausschuss und zwei Ersatzmitglieder. (Also entsenden die Eltern zukünftig auch an Primarschulen* nur noch zwei Mitglieder in den Lernmittelausschuss.)
- Mitglieder in die Schulkonferenz (wie schon der Elternrat und die Lehrerkonferenz). Die Anzahl der jeweiligen Mitglieder richtet sich dabei nach der Schulgröße: Bei Schulen mit 301-800 Schülerinnen und Schülern sind es je vier Mitglieder; bei kleineren bzw. größeren Schulen je drei bzw. fünf.

Für die Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Klassenstufe 3 beschließt außerdem die Schulkonferenz über alters- und entwicklungsgemäße Formen der Mitwirkung und Gestaltung. Hier können etwa die Mitglieder des Elternrats, die der Schulkonferenz angehören, Vorschläge zur Ausgestaltung machen.

Der Schülerrat kann bis zu zwei **Verbindungslehrerinnen oder Verbindungslehrer** wählen, die die Verbindung zwischen Schülerrat, Lehrerkonferenz und Schulleitung fördern sollen. Diese nehmen an den Sitzungen des Schülerrats mit beratender Stimme teil.

Darüber hinaus wählt der Schülerrat das Mitglied des **Kreisschülerrats** (bei Schulen mit mehr als 800 Schülerinnen und Schülern zwei Mitglieder) sowie deren Stellvertreter.

Übrigens: Am Schuljahresbeginn steht in jeder Klasse eine **Einführungsstunde** zur Verfügung, in der durch die Klassenleitungen über Aufgaben, Funktionen und Gremien der schulischen Mitbestimmung durch Schülerinnen und Schüler informiert wird. Auch die Klassensprecherinnen und Klassensprecher können in dieser Stunde gewählt werden.

Sitzungstermine der Elternkammer Hamburg und der Kreiselternräte

Die Elternkammer Hamburg plant ihre Sitzungstermine stets für ein Kalenderjahr. Die Plenarsitzungen finden stets an einem Dienstag, in der Regel in der Woche vor der Sitzung der Deputation der BSB statt.

Die EKH-Delegierten der Kreiselternräte sollen in den KER-Sitzungen aus der Arbeit der EKH berichten und Informationen aus den KER in die EKH mitnehmen. Damit die EKH-Delegierten an den KER-Sitzungen teilnehmen können, muss eine Terminkollision vermieden werden.

Da aber die Kreiselternräte zu Beginn eines jeden Schuljahres neu konstituiert werden, empfiehlt die EKH, generell den Dienstag von KER-Sitzungen frei zu halten oder alternativ für das zweite Schulhalbjahr die Festlegung der KER-Termine erst dann vorzunehmen, wenn die EKH ihre Termine im neuen Kalenderjahr festgelegt hat.

Stellungnahmen und Beschlüsse der EKH finden Sie im Internet unter **www.elternkammer-hamburg.de**.

* Nach Umsetzung des Volksentscheides im Hamburgischen Schulgesetz demnächst wieder: Grundschule

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/428 63-35 27 Fax: 040/428 63-47 06
E-Mail: info@elternkammer-hamburg.de
http://www.elternkammer-hamburg.de
Druck: Behördendruckerei der BSG
Verantwortlich i. S. d. P.:
Helge Oldach, Redaktionsbeauftragter der Elternkammer
Geschäftsstelle p. A. BSB, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformation wird von der Poststelle der BSB in 10 Druckexemplaren an alle Hamburger Schulen für alle Mitglieder des Elternrats sowie Lehrerkollegium/Schulleitung verteilt. Die Schulsekretariate erhalten sie zusätzlich per E-Mail mit der Bitte um Verteilung über die schulinternen E-Mail-Verteiler. Die EKH-Kurzinformation finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.